

Medienmitteilung

Basel, 5. Mai 2020

Helvetia geht mit Vergleichslösung auf Schweizer Gastro-Unternehmen mit Pandemie-Ausschluss zu und schafft so Sicherheit für alle Beteiligten

Helvetia lehnt aufgrund eines klaren Ausschlusses in der Epidemie-Versicherung die Pandemie-Deckung ab und hält – bestätigt durch ein Rechtsgutachten – an dieser Position fest. Schweizer Gastro-Unternehmen, die eine solche Epidemie-Versicherung haben und Ausfälle aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 verzeichnen, bietet sie aber eine Vergleichslösung an. Damit erhalten die betroffenen Betriebe die Möglichkeit, für einen Teil dieser Ausfälle trotz Pandemie-Ausschluss entschädigt zu werden. Die Vergleichslösung ermöglicht es, die Folgen der Pandemie schnell zu überwinden und schafft Sicherheit für alle.

Helvetia hat eine Vergleichslösung für Schweizer Gastro-Unternehmen erarbeitet, die bei ihr eine Epidemie-Versicherung mit Pandemie-Ausschluss abgeschlossen haben. Mit der Vergleichslösung reagiert Helvetia darauf, dass es unterschiedliche Auffassungen über die Wirksamkeit des Pandemie-Ausschlusses in der Epidemie-Versicherung gibt: Helvetia erachtet eine Pandemie als ein nur beschränkt versicherbares Risiko und hat daher in der Epidemie-Versicherung dieses Ereignis ausgeschlossen. Besteht keine Versicherungsdeckung, muss Helvetia keine Schäden vergüten. Diese Ansicht wird auch von einem Rechtsgutachten gestützt, das Helvetia bei einer renommierten Anwaltskanzlei hat erstellen lassen. Bis zur Beurteilung des Pandemie-Ausschlusses durch das Bundesgericht herrscht jedoch Unsicherheit über dessen Auslegung. Eine solche Beurteilung dürfte frühestens in ein bis zwei Jahren erfolgen, was in der aktuellen Situation niemandem hilft. Mit der Vergleichslösung will Helvetia umgehend für Sicherheit sorgen und Hand für eine pragmatische Lösung bieten, mit der betroffene Betriebe sofort für ihre Ausfälle aufgrund der zur Eindämmung von COVID-19 verordneten Betriebsschliessungen mittels einer Pauschale entschädigt werden. Dies ist jetzt dringlich, damit der Neustart der Gastro-Unternehmen nach dem noch nie da gewesenen Jahrhundertereignis COVID-19 am 11. Mai 2020 gelingen kann.

Entschädigung für die Hälfte der ungedeckten Kosten und des Gewinnausfalls

Die Vergleichszahlung, die auf einer Pauschale basiert sowie unabhängig von der Rechtslage und ohne Präjudiz erfolgt, entschädigt Schweizer Gastro-Unternehmen mit Pandemie-Ausschluss in der Epidemie-Versicherung für 50 Prozent der ungedeckten Kosten und des Gewinnausfalls. Dieser Betrag wird anhand des Jahresumsatzes pauschal ermittelt. Dies für die Zeitdauer der verordneten Betriebsschliessung (16. März bis 11. Mai 2020) und zusätzlich für einen halben

Monat nach Lockerung der bundesrätlichen Massnahmen. Mit der Annahme dieser Vergleichslösung stimmen die betroffenen Betriebe zudem der Anpassung des aktuellen Versicherungsproduktes zu. Helvetia schafft damit Transparenz und Klarheit. Während die betrieblichen Hygienearisiken wie Salmonellenbefall oder Legionellen versichert bleiben, wird nicht mehr zwischen der örtlich und zeitlich beschränkten Epidemie und einer weltweiten Pandemie unterschieden. Die Auswirkungen von Epidemien und Pandemien sind gleichermassen ausgeschlossen.

Sicherheit für alle Beteiligten

Die vorgeschlagene Lösung bringt Sicherheit für alle Beteiligten: Die Gastro-Unternehmen erhalten rasch eine Entschädigung. Die Vergleichslösung bringt weiter Gewissheit für alle Kunden von Helvetia, dass ihre Prämien vor unkalkulierbaren Grossrisiken geschützt sind. Schliesslich erhält Helvetia aufgrund des Wechsels zur Hygieneversicherung die Sicherheit, dass ein gemeinsames Verständnis mit dem Kunden besteht, dass Schäden in Folge einer Pandemie ausgeschlossen sind. Für das beschränkt versicherbare Risiko einer Pandemie braucht es neue Lösungen, wie sie für Katastrophenereignisse wie Elementarschäden oder Nuklearunfälle in Form von Pool-Lösungen existieren.

Breite Unterstützung für KMU

Aufgrund der aktuellen Situation bietet Helvetia ihren Geschäftskunden auf vielfache Art und Weise Hand für einfache und pragmatische Lösungen. So gewährt die Versicherung Mietzinsstundungen und auf individueller Basis mietfreie Zeiten und Mietzinsreduktionen. Helvetia unterstützt bei Liquiditätsengpässen und stoppt Erinnerungs- und Mahnprozesse bis 30. Juni 2020 bei Prämienrechnung mit Fälligkeit ab 1. Februar 2020. Ebenfalls löst sie Schadenzahlungen umgehend aus. Beraterinnen und Berater von Helvetia unterstützen KMU bei Anträgen für staatliche Hilfen und klären rechtliche Fragen zusammen mit dem Partner Coop Rechtsschutz. Der führende Transportversicherer in der Schweiz unterstützt Geschäftskunden weltweit bei blockierten Warentransporten und Lieferketten. Alle Massnahmen von Helvetia sind unter www.helvetia.ch/corona ersichtlich.

Diese Medienmitteilung finden Sie auch auf der Website www.helvetia.ch/media.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Analysten

Susanne Tengler
Leiterin Investor Relations

Telefon: +41 58 280 57 79
investor.relations@helvetia.ch

Medien

Jonas Grossniklaus
Senior Manager Corporate Communications & PR

Telefon: +41 58 280 50 33
media.relations@helvetia.ch

Über die Helvetia Gruppe

Die Helvetia Gruppe ist in über 160 Jahren aus verschiedenen schweizerischen und ausländischen Versicherungsunternehmen zu einer erfolgreichen, internationalen Versicherungsgruppe gewachsen. Heute verfügt Helvetia über Niederlassungen im Heimatmarkt Schweiz sowie in den

im Marktbereich Europa zusammengefassten Ländern Deutschland, Italien, Österreich und Spanien. Ebenso ist Helvetia mit dem Marktbereich Specialty Markets in Frankreich und über ausgewählte Destinationen weltweit präsent. Schliesslich organisiert sie Teile ihrer Investment- und Finanzierungsaktivitäten über Tochter- und Fondsgesellschaften in Luxemburg. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich im schweizerischen St.Gallen.

Helvetia ist im Leben- und im Nicht-Lebengeschäft aktiv; darüber hinaus bietet sie massgeschneiderte Specialty-Lines-Deckungen und Rückversicherungen an. Der Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zum grösseren Gewerbe. Die Gesellschaft erbringt mit rund 6 800 Mitarbeitenden Dienstleistungen für mehr als 5 Millionen Kunden. Bei einem Geschäftsvolumen von CHF 9.45 Mrd. erzielte Helvetia im Geschäftsjahr 2019 ein IFRS-Ergebnis nach Steuern von CHF 538.1 Mio. Die Namenaktien der Helvetia Holding werden an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG unter dem Kürzel HELN gehandelt.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde von der Helvetia Gruppe erstellt und darf vom Empfänger ohne die Zustimmung der Helvetia Gruppe weder kopiert noch abgeändert, angeboten, verkauft oder sonst wie an Drittpersonen abgegeben werden. Massgeblich und verbindlich ist jeweils die deutsche Fassung des Dokuments. Versionen des Dokuments in anderen Sprachen dienen lediglich Informationszwecken. Es wurden alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die hier dargelegten Sachverhalte richtig und alle hier enthaltenen Meinungen fair und angemessen sind. Informationen und Zahlenangaben aus externen Quellen dürfen nicht als von der Helvetia Gruppe für richtig befunden oder bestätigt verstanden werden. Weder die Helvetia Gruppe als solche noch ihre Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Berater oder sonstige Personen haften für Verluste, die mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung dieser Informationen erwachsen. Die in diesem Dokument dargelegten Fakten und Informationen sind möglichst aktuell, können sich aber in der Zukunft ändern. Sowohl die Helvetia Gruppe als auch ihre Organe, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Berater oder sonstige Personen lehnen jede ausdrückliche oder implizite Haftung oder Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen ab.

Dieses Dokument kann Prognosen oder andere zukunftsgerichtete Aussagen im Zusammenhang mit der Helvetia Gruppe enthalten, die naturgemäss mit allgemeinen wie auch spezifischen Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, und es besteht die Gefahr, dass sich die Prognosen, Voraussagen, Pläne und anderen expliziten oder impliziten Inhalte zukunftsgerichteter Aussagen als unzutreffend herausstellen. Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Reihe wichtiger Faktoren dazu beitragen kann, dass die tatsächlichen Ergebnisse in hohem Masse von den Plänen, Zielsetzungen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck kommen, abweichen. Zu diesen Faktoren gehören: (1) Änderungen der allgemeinen Wirtschaftslage namentlich auf den Märkten, auf denen wir tätig sind, (2) Entwicklung der Finanzmärkte, (3) Zinssatzänderungen, (4) Wechselkursfluktuationen, (5) Änderungen der Gesetze und Verordnungen einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze und Bilanzierungspraktiken, (6) Risiken in Verbindung mit der Umsetzung unserer Geschäftsstrategien, (7) Häufigkeit, Umfang und allgemeine Entwicklung der Versicherungsfälle, (8) Sterblichkeits- und Morbiditätsrate, (9) Erneuerungs- und Verfallsraten von Policen sowie (10) Realisierung von Skalen- und Verbundeffekten. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die vorstehende Liste wichtiger Faktoren nicht vollständig ist. Bei der Bewertung zukunftsgerichteter Aussagen sollten Sie daher die genannten Faktoren und andere Ungewissheiten sorgfältig prüfen. Alle zukunftsgerichteten Aussagen gründen auf Informationen, die der Helvetia Gruppe am Tag ihrer

Veröffentlichung zur Verfügung standen; die Helvetia Gruppe ist nur dann zur Aktualisierung dieser Aussagen verpflichtet, wenn die geltenden Gesetze dies verlangen.